



AVE

Außenhandelsvereinigung
des Deutschen Einzelhandels e.V.

AVE-Rundschreiben 1/2015

Berlin, 05. Januar 2015

1. HANDELS- UND ZOLLPOLITIK

1.1. Arbeitsprogramm der EU-Kommission 2015 vorgestellt

1.2. Aktuelles zu bilateralen Handelsverhandlungen: 2015 wird entscheidendes Jahr

2. AUSSENWIRTSCHAFTS-/ZOLLRECHT

2.1. EU veröffentlicht Zollaussetzungen für das Jahr 2015

3. WETTBEWERBS- UND MARKENRECHT

3.1. TRIPS-Rat der WTO drängt auf Gespräche über Register für geografische Herkunftsangaben

4. UMWELT- UND VERBRAUCHERANGELEGENHEITEN

4.1. REACH: Sechs neue Substanzen zur Kandidatenliste hinzugefügt

AVE-Rundschreiben 1/2015

1. HANDELS- UND ZOLLPOLITIK

1.1. Arbeitsprogramm der EU-Kommission 2015 vorgestellt

Die EU-Kommission hat kürzlich ihr Arbeitsprogramm für 2015 angenommen und dem Europäischen Parlament vorgestellt. Das entsprechende Papier orientiert sich an den bereits im Juli veröffentlichten „Politischen Leitlinien“. Das Programm umfasst 23 neue Initiativen, u.a. einen Investitionsplan für Europa, ein Paket zum digitalen Binnenmarkt, ein Zuwanderungskonzept, die Vertiefung der Wirtschafts- und Währungsunion sowie ein Maßnahmenpaket zur Stärkung der Industrie im Binnenmarkt. EU-interne Themen stehen somit klar im Vordergrund.

Als für den Handel unmittelbar relevante Themen werden der Abschluss eines ausgewogenen Freihandelsabkommen mit den USA sowie eine Überprüfung der Gesetzgebung im Bereich der Chemie genannt, der nicht von REACH erfasst wird. Einen Schwerpunkt wird auch die Nahrungsmittelsicherheit bilden.

Ein weiterer wichtiger Bestandteil des Arbeitsprogramms betrifft das Thema „Bessere Rechtsetzung“. So sind im Arbeitsprogramm 80 Gesetzesinitiativen aufgeführt, die gestrichen oder geändert werden sollen, entweder weil die Gesetzesvorschläge obsolet, nicht realisierbar, oder seit Jahren im Rat ohne Aussicht auf Erfolg blockiert sind. Dies ist konsequent und begrüßenswert. Begrüßenswert ist ferner die Tatsache, dass die EU-Kommission lediglich 23 neue Initiativen vorschlägt, während in früheren Arbeitsprogrammen bis zu mehr als 100 neue Initiativen vorgesehen waren. Damit konzentriert sich die EU-Kommission im Wesentlichen auf Kernaufgaben in Schlüsselbereichen.

Stefan Wengler

1.2. Aktuelles zu bilateralen Handelsverhandlungen: 2015 wird entscheidendes Jahr

[↑ TOP](#)

Vietnam und die EU erwarten einen Abschluss der Gespräche über ein Freihandelsabkommen im Frühjahr 2015. Die nächste Verhandlungsrunde vom 19. bis 23. Januar in Hanoi wird zeigen, ob die Frist, die sich die Parteien selbst gesetzt haben, eingehalten werden kann. Beide Verhandlungspartner werden vor Beginn der Runde ein zweites revidiertes Angebot vorlegen und die Diskussion über vereinfachte Ursprungsregeln intensivieren. Die FTA wird mit den Verhandlungsführern der EU und Vietnams im regen Austausch bleiben, so dass die Interessen

AVE-Rundschreiben 1/2015

des Handels in die Verhandlungen einfließen.

Die 8. Verhandlungsrunde für ein Handelsabkommen zwischen Japan und der EU fand vom 8. bis 12. Dezember 2014 in Tokio statt. Zur Debatte standen Zölle, technische Handelsschranken, Hygienestandards, Investitionsregeln sowie die Zusammenarbeit im Bereich von Regulierungen. Die nächste Runde wird in der Woche vom 23. Februar in Brüssel stattfinden mit dem durchaus ehrgeizigen Ziel, bis Ende 2015 zu einem erfolgreichen Abschluss der Verhandlungen zu kommen.

Auf der Sitzung des Europäischen Rates am 18. Dezember 2014 erklärten die politischen Führer der 28 EU Mitgliedstaaten überraschend, dass die Verhandlungen für eine Transatlantische Handels- und Investitionspartnerschaft (TTIP) bis Ende 2015 abgeschlossen werden sollten. Vorsichtiger äußerte sich Handelskommissarin Cecilia Malmström, die davon ausgeht, dass die Verhandlungen sich noch bis ins Jahr 2016 hinziehen werden. Die nächste Verhandlungsrunde wurde für Februar 2015 festgesetzt.

Dr. Pierre Gröning

2. AUSSENWIRTSCHAFTS-/ZOLLRECHT

[↑ TOP](#)

2.1. EU veröffentlicht Zollaussetzungen für das Jahr 2015

Bestimmte für den Produktionsprozess in der EU benötigte Waren, die nicht in der EU hergestellt werden, können in einem genau definierten Zeitraum bekanntlich zollfrei eingeführt werden. Dabei gibt es keinerlei Mengenbeschränkungen.

Die aktuellen Zollaussetzungen sind nunmehr als Verordnung (EU) Nr. 1341/2014 vom 15. Dezember 2014 im Amtsblatt der EU L 363 vom 18.12.2014 veröffentlicht. Zumeist handelt es sich dabei um chemische Vorprodukte und elektronische Komponenten. Darunter sind jedoch auch Fahrradrahmen und -gabeln aus Aluminium oder Kohlenstofffasern, bestimmte Kameras und digitale Videorekorder. Die Aufnahme der letztgenannten Waren in die Liste der Zollaussetzungen hat den Vorteil, dass diese Waren zollfrei eingeführt werden können, obwohl die Ausweitung des Informationstechnologie-Abkommens vorerst gescheitert ist (siehe 2. Beitrag in Rundschreiben 24/2014).

Stefan Wengler



Außenhandelsvereinigung
des Deutschen Einzelhandels e.V.

AVE-Rundschreiben 1/2015

[↑ TOP](#)

AVE-Rundschreiben 1/2015

3. WETTBEWERBS- UND MARKENRECHT

3.1. TRIPS-Rat der WTO drängt auf Gespräche über Register für geografische Herkunftsangaben

Nach der Teilnahme der FTA an der WTO-Ministerkonferenz im Dezember 2013 wurde bereits darüber berichtet, dass sich WTO-Mitglieder auf die Erarbeitung eines Arbeitsprogramms geeinigt hatten, um zu einem Abschluss der Doha-Verhandlungen zu kommen. Am 27. Dezember 2014 legte der Allgemeine Rat der WTO als neue Frist zur Vorlage des Arbeitsprogramms Juli 2015 fest.

Bei einem informellen Treffen des TRIPS-Rats (zuständig für Rechte des geistigen Eigentums im Rahmen der WTO) am 12. Dezember unterbreitete der Vorsitzende, Botschafter Castillo, den Vorschlag, im Februar 2015 ein informelles Treffen durchzuführen, um über den Aufbau eines multilateralen Registers für geografische Herkunftsangaben für Weine und Spirituosen zu diskutieren. Er forderte die Mitglieder dazu auf, nicht bereits bestehende Vorstellungen zu wiederholen, sondern stattdessen neue Ideen einzubringen.

Aufgrund gegensätzlicher Standpunkte ist ein Durchbruch vermutlich nicht zu erwarten. Einige Mitglieder sind der Meinung, die Arbeit an einem solchen Register könne erst fortgesetzt werden, wenn in den Bereichen Landwirtschaft, Marktzugang für nicht-landwirtschaftliche Güter und Dienstleistungen Klarheit erzielt wurde. Andere sähen ein solches Register gerne als Teil eines Pakets, das auch geographische Herkunftsangaben für nicht-landwirtschaftliche Produkte umfasst. Und schließlich gibt es noch diejenigen, die es für richtig halten, am ursprünglichen Auftrag, also der Erstellung eines Registers für geographische Herkunftsangaben, unverändert festzuhalten.

Für Februar 2015 wurde eine sogenannte „informelle Informationsveranstaltung“ anberaumt.

Stuart Newman

4. UMWELT- UND VERBRAUCHERANGELEGENHEITEN

[↑ TOP](#)

4.1. REACH: Sechs neue Substanzen zur Kandidatenliste hinzugefügt

Am 17. Juni 2014 fügte die Europäische Chemikalienagentur ECHA sechs weitere besonders besorgniserregende Substanzen (SVHC) zur Kandidatenliste hinzu. Es handelt sich hierbei um Cadmiumfluorid, Cadmiumsulfat, zwei Benzotriazole (UV-320 und UV-328) sowie DOTE und das

AVE-Rundschreiben 1/2015

Reaktionsgemisch aus DOTE und MOTE. Die genauen chemischen Bezeichnungen der Substanzen finden Sie auf der Webseite der ECHA. Insgesamt umfasst die Liste nun 161 Substanzen.

Einführer sind verpflichtet, besonders besorgniserregende Stoffe in importierter Ware bei der ECHA zu melden, wenn der Stoff in diesen Erzeugnissen in einer Konzentration von mehr als 0,1 Massenprozent (w/w) enthalten ist und in einer Menge von insgesamt mehr als 1 Tonne pro Jahr und pro Produzent oder Importeur vorkommt. Darüber hinaus müssen Importeure und/oder Einzelhändler Kunden auf Anfrage über besonders besorgniserregende Stoffe in Waren informieren.

Dr. Pierre Gröning